

ORH-Bericht 2024 TNr. 43

Steuerung des Deutschen Herzzentrums München

Jahresbericht des ORH

Trotz wirtschaftlich schwieriger Lage des Deutschen Herzzentrums München fand weder ein effektives Controlling noch eine wirtschaftliche Steuerung statt. In der Folge benötigte das Deutsche Herzzentrum München Liquiditätshilfen des Wissenschaftsministeriums in Millionenhöhe. Bewirtschaftung, Bestand und Verbrauch der Fördermittel für den akutstationären Bereich waren intransparent.

Das DHM sollte Controlling-Instrumente und -Prozesse einrichten, um notwendige Maßnahmen zur Verbesserung der Finanzsituation ergreifen zu können. Dabei sollte der geplante Zusammenschluss zum TUM Klinikum im Blick behalten werden.

Beschluss des Landtags

vom 3. Juli 2024
(Drs. 19/2698 Nr. 2c)

Die Staatsregierung wird gemäß Art. 114 Abs. 3 und 4 BayHO ersucht, beim Deutschen Herzzentrum München für effektivere Controlling-Instrumente und -Prozesse zu sorgen und dabei den geplanten Zusammenschluss zum TUM Klinikum im Blick zu behalten. Dem Landtag ist bis zum 30.11.2024 zu berichten.

Stellungnahme des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst

vom 12. Dezember 2024
(U.10-H4214.DHM/22/17)

Das Deutsche Herzzentrum München (DHM) und das Klinikum München rechts der Isar der Technischen Universität München (TUM) hätten zum 01.08.2024 zum TUM Klinikum fusioniert. Hinsichtlich der konsequenten Umsetzung des Konsolidierungskonzepts stehe das Wissenschaftsministerium im engen Dialog mit DHM/TUM Klinikum. Dabei werde darauf geachtet, Synergieeffekte aus der Fusion zu heben. Erste positive Effekte hätten bereits realisiert werden können, z. B. bei Reinigungsdienstleistungen und Haftpflichtversicherung.

Für das Geschäftsjahr 2024 bis 01.08.2024 ließ das DHM einen sog. Rumpfabschluss als Grundlage für den abschließenden Verwendungsnachweis der pauschalen Fördermittel einschließlich deren Aufarbeitung erstellen.

Weiterhin berichtet das Wirtschaftsministerium, dass das DHM hinsichtlich der Controlling-Instrumente und -Prozesse Maßnahmen ergriffen habe, wie die Einführung eines Patientendatenmanagementsystems, einer Dokumentationssoftware, die Optimierung des Datenmanagements in der Materialwirtschaft sowie Sachkostengespräche. Hinsichtlich der wirtschaftlichen Betriebsführung sowie des Personal- und Sachkosten-Controllings seien Umgestaltungen und Neueinführungen erfolgt. Künftig sollen auch Kostenträgerrechnung, Erlös- und Kostenberichte sowie Leistungsberichte aktualisiert sowie Lagermanagement und Bestellwesen zentralisiert werden.

Anmerkung des ORH

Mit der Fusion ist das DHM seit 01.08.2024 nicht mehr ein selbstständiges Plankrankenhaus mit Anspruch auf pauschale Fördermittel der Staatsministerien für Gesundheit bzw. der Finanzen, sondern Teil des TUM Klinikums.

Durch den Zusammenschluss hat sich ab 01.08.2024 die Notwendigkeit eines Controllings der pauschalen Fördermittel erledigt, da damit nicht mehr Finanzmittel verschiedener Ressorts zur Verfügung stehen.

Die Absicht des Wissenschaftsministeriums, den Rumpfabschluss 2024 des DHM als förderrechtliche Grundlage für den abschließenden Verwendungsnachweis sowie für die Aufarbeitung der Entwicklung des Bestands an pauschalen Fördermitteln heranzuziehen, hält der ORH für sachgerecht.

Wissenschaftsministerium und DHM haben erhebliche Anstrengungen unternommen, um effektivere Controlling-Instrumente und -Prozesse beim DHM zu etablieren. Mit dem Zusammenschluss zum TUM Klinikum konnten bereits erste Synergien gehoben werden. Der ORH erkennt an, dass Wissenschaftsministerium und DHM/TUM Klinikum den eingeschlagenen Weg konsequent weiterverfolgen wollen.

Beschluss des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen

(Protokoll liegt noch nicht vor)

Kenntnisnahme.